

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



255 €* für jedes Kind

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenz-minimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitgeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Familienkasse Niedersachsen - Bremen Georg-Wilhelm-Straße 14 29223 Celle 0800 / 4 5555 30 www.familienkasse.de Online-Kontakt: familienkasse.de/mitteilungen	
KINDERGELD	
Familienkasse Niedersachsen - Bremen Georg-Wilhelm-Straße 14 29223 Celle 0800 / 4 5555 30 www.familienkasse.de Online-Kontakt: familienkasse.de/mitteilungen	
KINDERZUSCHLAG	
Stadt Walsrode Soziale Angelegenheiten Lange Straße 22 29664 Walsrode 05161 / 977 - 209 stadt@walsrode.de stadt-walsrode.de	
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	
Krankenkasse Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.	
MUTTERSCHAFTSGELD	
Landkreis Heidekreis Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel 05162 / 970 - 234 - 410 - 411 - 464 info@heidekreis.de www.heidekreis.de	
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS	
Stadt Soltau Fachgruppe 50 - Soziale Hilfen Poststraße 12 29614 Soltau 05191 / 82 - 500 soziales@stadt-soltau.de www.soltau.de	
WOHNGELD	
Landkreis Heidekreis Unterhaltsvorschussstelle Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel 05162 / 970 - 0 info@heidekreis.de www.heidekreis.de	
UNTERHALTSVORSCHUSS	
Stadt Walsrode Soziale Angelegenheiten Lange Straße 12 29664 Walsrode 05161 / 977 - 209 stadt@walsrode.de www.stadt-walsrode.de	
ERSTAUSSTATTUNG	
Landkreis Heidekreis Wirtschaftliche Jugendhilfe Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel 05162 / 970 - 0 info@heidekreis.de www.heidekreis.de	
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG	
Studierendenwerk der jeweiligen (Fach-)Hochschule www.bafög.de	
Für Aufstiegs-BAFöG: Investitions- und Förderbank Niedersachsen www.nbank.de	
BAFÖG	
Agentur für Arbeit Walsrode Berufsausbildungsbeihilfe Benzer Straße 69 29664 Walsrode 0800 / 4 5555 00 web.arbeitsagentur.de/babonline/ui/pd/neu (Kontakt) babrechner.arbeitsagentur.de (Rechner)	
BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE	
Bundesverwaltungsamt BF 4, Vergabe	
50728 Köln 022 / 899358 - 4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bildungskreditonline.bva.bund.de	
BILDUNGSKREDIT	
Kreisverwaltung Bad Fallingbostel Fachgruppe Sozialleistungen Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel 05162 / 970 - 172 & - 354 info@heidekreis.de www.heidekreis.de	
SCHÜLER BAFÖG	